

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	15.09.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Festspielhaus Beethoven - Information Sachstand</b>
---------------------	--

### Vorbemerkungen:

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 10.04.2014 mit dem Festspielhaus Beethoven befasst und dem Kreisausschuss folgenden Beschluss vorgeschlagen:

*Der Sachstandsbericht zum Festspielhaus Beethoven wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss begrüßt die Initiative zur baldigen Gründung einer Betreiberstiftung für das Festspielhaus Beethoven. Er ist bereit, sich an der Gründung der Stiftung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beteiligen, sobald die Stiftungssatzung abschließend abgestimmt und die kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung erfolgt ist. Vor einer endgültigen Freigabe der Mittel werden der Kultur- und der Finanzausschuss beteiligt, um abschließend über die Beteiligung und die Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan zu entscheiden.*

Der Kreisausschuss hat am 05.05.2014 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Auf die Vorlage der Verwaltung zu der Sitzung am 10.04.2014 mit einer umfassenden Darstellung der Vorgeschichte und des Sachstands wird verwiesen.

### Erläuterungen:

#### Aktuelle Entwicklung

Der Rat der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 23.06.2014 ein Baufeld für die Errichtung des Festspielhauses Beethoven südlich der bestehenden, denkmalgeschützten Beethovenhalle entlang der Rheinfront benannt. Er hat ferner beschlossen, im Anschluss an den Architektenwettbewerb das notwendige Grundstück innerhalb dieses Baufeldes zur Errichtung des Festspielhauses zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss enthält eine Reihe von Bedingungen und Vorbehalten; insbesondere müssen sowohl die Baufinanzierung als auch Unterhaltung und Betrieb (Stiftungsgründung und Businessplan) sichergestellt sein und die Stadt Bonn einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015/16 vorlegen können. Weiterhin gilt, dass der Bau vollständig privat finanziert werden muss. Die Stadt ist allerdings in einem definierten Rahmen bereit, das Grundstück baureif zu machen.

Die in diesem Beschluss noch offene Frage, in welcher Form die Grundstücksübertragung erfolgen soll, ist in zwischenzeitlichen Gesprächen geklärt worden; es wird von einem

Erbbaurecht ausgegangen.

Die Deutsche Post DHL hat ein neues Architektenauswahlverfahren gestartet. Eine qualifizierte Jury wird am 27. und 28.10.2014 das Ergebnis beraten.

In einem von der Stadt Bonn geführten Gespräch mit der Stiftungsaufsicht bei der Bezirksregierung Köln ist nach Aussage der Stadt Bonn deutlich geworden, dass die Anerkennung der Stiftung von der Vorlage eines nachvollziehbaren und in sich schlüssigen Betriebs- und Unterhaltungskonzeptes abhängt. Insofern kommt einem Businessplan bereits bei der Gründung der Betriebsstiftung besondere Bedeutung zu.

Außerdem müsse bereits zu Beginn eine dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks gesichert erscheinen. Eine Stiftungsgründung, „vorab und unter Vorbehalt“, wie sie in der Vorlage zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 10.04.2014 noch erwogen worden war, scheint damit nicht in Betracht zu kommen.

Eine besondere Bedeutung hat vor diesem Hintergrund die vom Bund in Aussicht gestellte Beteiligung an der Betreiberstiftung in Höhe von 39. Mio. €. Die Freigabe dieser Mittel durch den Haushaltsausschuss des Bundestages setzt den Nachweis der gesicherten Finanzierung von Bau und Betrieb voraus.

Ein Businessplan ist von der Deutschen Post DHL in Auftrag gegeben worden und wird nach vorliegenden Informationen derzeit geprüft.

Ein gemeinsames Gespräch der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln ergab – bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis – keine aktuellen Hinweise auf besonders schwierige kommunalaufsichtliche Hürden für eine Stiftungsbeteiligung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Für den Herbst sind weitere gemeinsame Gespräche mit der Stiftungsaufsicht sowie Unterredungen mit den an der Finanzierung insgesamt beteiligten Unternehmen, Körperschaften und Initiativen geplant.

Das Ziel ist, spätestens im Dezember 2014 auf kommunaler Seite verbindliche Beschlüsse zur Stiftungsgründung zu fassen, die gegebenenfalls weiter unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung von Bau und Betrieb stehen. Hierfür käme aus der Sicht des Rhein-Sieg-Kreises die Kreistagssitzung am 11.12.2014 in Betracht. Vorab müssten die in dem Beschluss vom 10.04.2014 genannten Ausschussbeteiligungen erfolgen.

Sofern die gesicherte Finanzierung nachgewiesen ist, könnte nach diesem Plan die Gründung der Betreiberstiftung im Frühjahr 2015 parallel zur Gründung der Objektgesellschaft zum Bau des Festspielhauses erfolgen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 15.09.2014  
Im Auftrag